



# STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Gesundheitsamt  
Apotheken und Arzneimittelüberwachung  
Hindenburgstr. 29  
45127 Essen**

## Formblatt Anzeige gem. § 67 Arzneimittelgesetz (AMG) Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln

Firmenstempel	Eingang bei der Behörde
Datum, Ort	

### Angaben zur Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte, Filialnummer (für jeden Filialbetrieb sind eigene Vordrucke einzureichen)
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer der Betriebsstätte
Faxnummer der Betriebsstätte
E-Mail Adresse der Betriebsstätte
Art der Betriebsstätte <input type="checkbox"/> Drogerie <input type="checkbox"/> Reformhaus <input type="checkbox"/> Lebensmittelgeschäft <input type="checkbox"/> Fitness/Bodybuilding Studios <input type="checkbox"/> Bioladen <input type="checkbox"/> Erotikshop <input type="checkbox"/> Onlinehandel <input type="checkbox"/> Sonstiger Einzelhandel

Es ist beabsichtigt,

Arzneimittel im Einzelhandel außerhalb von Apotheken im Rahmen des § 50 Abs. 1 AMG

Arzneimittel im Reisegewerbe im Rahmen des § 51 Abs. 1 und 2 AMG

in den Verkehr zu bringen

### **Art und Umfang der in den Verkehr gebrachten Arzneimittel**

### **Vorhandenes Sachkundiges Personal**

Mir ist bekannt, dass

1. Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nur betrieben werden darf, wenn der Unternehmer, eine gesetzlich berufene oder eine von dem Unternehmen mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person die erforderliche Sachkenntnis besitzt,
2. bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen für jede Betriebsstelle eine Person vorhanden sein muss, die die erforderliche Sachkenntnis besitzt,
3. nachträgliche Änderungen ebenfalls anzuzeigen sind.

---

**Unterschrift des Verantwortlichen**